



BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

11. SITZUNG VOM 1. FEBRUAR 2024 AMTSDAUER 2022-2026 2. AMTSJAHR 2023/2024

A. WAHLGESCHÄFT

1. ERSATZWahl ZWEIER MITGLIEDER FÜR DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2022 – 2026

GEWÄHLT WURDEN:

Isler, Marianne; EVP

Jordan, Urban; SVP

B. BESCHLÜSSE

- Geschäft-Nr. 2023/037
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» (Hochhaus / Bushof)

BESCHLUSS:
Zustimmung gemäss Antrag.
- Geschäft-Nr. 2023/027
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Projektierungskredites für den Neubau des Bushofs in Effretikon

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
- Geschäft-Nr. 2023/042
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse, Effretikon

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
- Geschäft-Nr. 2023/035
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung

BESCHLUSS:
Genehmigung mit Änderung.
Ergänzung einer zeitlichen Befristung der Kreditlaufzeit.

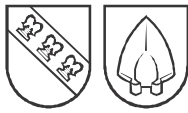
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



5. Geschäft-Nr. 2023/047
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zum 1. Rahmenkredit, Mehrjahresplanung Rössli Illnau
- BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
6. Geschäft-Nr. 2023/046
Postulat Beat Bornhauser, GLP, Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung - Begründung / Überweisung
- BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 1. Februar 2025

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Die Beschlüsse gemäss Ziffern B.1 bis B.4 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gegen die Beschlüsse unter Ziffern B.5 und B.6 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 8. Februar 2024.

1. Februar 2024

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Hansjörg Germann, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär